



Kanton Zürich  
Direktion der Justiz und des Innern  
**Justizvollzug und Wiedereingliederung**

**Bewährungs- und Vollzugsdienste**  
Lernprogramme

## Zertifizierungsschulung zur Trainerin / zum Trainer für das Lernprogramm Partnerschaft ohne Gewalt PoG®

**Diese Schulung bietet Ihnen die einmalige Möglichkeit, ein mehrfach evaluiertes Lernprogramm im Bereich der Häuslichen Gewalt selbständig anbieten zu können. Lassen Sie sich jetzt als Trainer:in zertifizieren!**

Seit der Revision des Art. 55a StGB am 1. Juli 2020 besteht für Staatsanwaltschaften in der Schweiz neu die Möglichkeit, mit der Sistierung eines Strafverfahrens infolge Häuslicher Gewalt, die Teilnahme an einem Lernprogramm anzuordnen.

In der Schweiz ist das Angebot an erprobten und evaluierten Lernprogrammen immer noch gering. Auch ist der Kreis an spezifisch ausgebildeten Personen, die Trainings oder Behandlungen für Tatpersonen im Bereich der Häuslichen Gewalt anbieten können, klein.

Am 30. April 2021 haben Bund und Kantone eine Roadmap "Häusliche Gewalt" unterzeichnet, in der sich die Kantone verpflichteten, ihre Anstrengungen fortzusetzen, um ausreichende, niederschwellige Angebote von hoher Qualität für gewaltausübende Personen bereitzustellen.

### **Anbieterin der Weiterbildung**

Die Bewährungs- und Vollzugsdienste des Kantons Zürich (BVD), als schweizweit grösste Anbieterin von deliktorientierten Lernprogrammen, haben seit dem Jahr 2000 ein Lernprogramm im Bereich der Häuslichen Gewalt im Angebot.

Aufgrund ihrer Expertise in der Durchführung von Lernprogrammen und Zertifizierungsschulungen sehen sich die BVD in der Pflicht, Massnahmen von Bund und Kantonen im Sinne des Opferschutzes zu unterstützen und das Angebot an bewährten und qualitativ hochstehenden Lernprogrammen zu fördern.

### **Kosteneffizient und wirksam**

Das Zürcher Lernprogramm gegen Häusliche Gewalt wurde mehrfach evaluiert. Die letzte Evaluation aus dem Jahr 2020 hat gezeigt, dass Lernprogramm-Teilnehmende innerhalb von zwei Jahren signifikant weniger rückfällig werden und zwar um mehr als 50 Prozent.

Das Lernprogramm ist zudem kosteneffizient. Für jeden investierten Schweizer Franken in die Durchführung eines Lernprogramms können volkswirtschaftlich 4 Franken eingespart werden.

„Lernprogramme für Täter etwa stiessen zuerst auf breite Skepsis. Jetzt konnte die Zürcher Regierungsrätin Jacqueline Fehr zeigen, dass die Rückfallquote damit gesenkt werden kann. Mit solchen Massnahmen lässt sich im Endeffekt sogar Geld sparen, denn häusliche Gewalt verursacht sehr hohe volkswirtschaftliche Kosten.“

Bundesrätin Karin Keller-Sutter  
(Berner Zeitung, 3. November 2021)  
bezüglich des Zürcher Lernprogramms PoG®

## Ziel des Zürcher Lernprogramms gegen Häusliche Gewalt

Das Lernprogramm PoG® (Partnerschaft ohne Gewalt) hat zum Ziel, dass Tatpersonen

- besser verstehen, warum es zu strafbaren Handlungen gekommen ist,
- ihr persönliches Rückfallrisiko realistisch einschätzen können,
- Strategien erarbeiten, die ihnen helfen können, nicht mehr mit dem Gesetz in Konflikt zu geraten,
- die erarbeiteten Strategien anwenden und aufrechterhalten können.



## Aufbau des Lernprogramms PoG



Das Lernprogramm PoG® basiert auf kognitiv-verhaltenstherapeutischen Grundsätzen.

Es richtet sich an Männer und Frauen, die innerhalb einer Partnerschaft Gewalt ausgeübt oder angedroht haben und bei denen ein Lernbedarf besteht.

Das Lernprogramm PoG® ist manualisiert und umfasst 16 Trainingssitzungen und drei Nachgespräche und leistet mittels Wissensvermittlung, Diskussionen und praktischen Übungen einen wirksamen Beitrag zur Selbstreflexion und Rückfallprävention.

## Ziel der Zertifizierungsschulung

Vermittlung von theoretischen und praktischen Kompetenzen, so dass die geschulten Personen nach dieser Schulung

- wissen, welche Straftäter\*innen für das Lernprogramm PoG® geeignet sind,
- wissen, wie das Lernprogramm PoG® aufgebaut ist, auf was es abzielt und was bei der Durchführung bedacht werden muss und
- mit anschliessenden Fallsupervisionen an Durchführungssicherheit gewinnen und so das Lernprogramm PoG® selbständig im Einzel- wie auch im Gruppensetting in guter Qualität durchführen können.



### **Durchführungsdaten**

- 18./19.9.2025
- 25./26.9.2025
- 30.9.2025/1.10.2025

09:00 bis 12:00 Uhr und 13:15 bis 16:30 Uhr.

Ab Ende 2025 für ein Jahr regelmässige Online-Fallsupervision

### **Veranstaltungsort**

Bewährungs- und Vollzugsdienste, Hohlstrasse 552, 8048 Zürich-Altstetten

### **Kosten**

CHF 1'200.— für die 6-tägige Weiterbildung 2025 und die Teilnahmen an Online-Supervisionen 2025-2026. Die Kursmaterialien sind im Preis inbegriffen.

### **Anmeldung**

Die Anmeldung erfolgt online über die Website der Zürcher Lernprogramme der Bewährungs- und Vollzugsdienste Kanton Zürich. Bitte beachten Sie die allg. Geschäftsbedingungen im Anhang



### **Kontakt**

Bei weitergehenden Fragen oder Unklarheiten bezüglich der Anmeldung und der Durchführung der Schulung gibt Ihnen der Kursleiter Konrad Würgler gerne Auskunft:

[konrad.wuergler@ji.zh.ch](mailto:konrad.wuergler@ji.zh.ch), 043 258 36 37



#### **Allgemeine Geschäftsbedingungen:**

- Die Teilnehmerzahl ist auf max. 20 beschränkt. Die Aufnahme erfolgt gemäss dem Datum der Anmeldung.
- Die Aufnahme zur Schulung ist erst definitiv, wenn Sie von uns ein Bestätigungsmail erhalten. Bei Annullierung Ihrerseits von weniger als 30 Tagen vor Schulungsbeginn oder bei Abbruch kann der einbezahlte Betrag nicht zurückerstattet werden. Nicht besuchte Schulungseinheiten können jedoch kostenpflichtig nachgeholt werden. Bei Schulungsabsage unsererseits wird das Schulungsgeld zurückerstattet. Die Versicherung ist Sache der Teilnehmenden. Jede Haftung wird abgelehnt.
- Als Voraussetzungen zur Teilnahme an der Schulung gelten eine der nachfolgenden Ausbildungen: Studium der Sozialen Arbeit, Sozialpädagogik, Psychologie oder eine vergleichbare Ausbildung sowie grundlegendes forensisch-psychologisches Wissen bezüglich (Häusliche) Gewalt und erste praktische Erfahrung im Feld der (Häuslichen) Gewalt. Zudem wird als Vorleistung für die Schulung das selbständige Bearbeiten eines Fachbuchs erwartet (Beate Wilken, Methoden der kognitiven Umstrukturierung, Kohlhammer Verlag, ISBN 978-3-17-034623-9).
- Die Zertifizierung erfolgt nach vollständiger Teilnahme an der Schulung und der Teilnahme an mindestens 6 Fallsupervisionen verteilt auf die Jahre 2025 und 2026.
- Die Berechtigung für die Anwendung des Lernprogramms PoG® ist nicht an eine Institution gebunden, sondern lediglich an die zertifizierte Person.
- Zertifizierten Personen steht es frei, wie und wo sie ihre Aufträge akquirieren und mit welchen Arbeitspartnern sie kooperieren. Eine Ausnahme bildet die Leistungserbringung gegenüber Strafuntersuchungsbehörden und Strafgerichten des Kantons Zürich sowie dem JuWe Zürich. Dritte dürfen gegenüber diesen Behörden nur dann Leistungen mit dem Label *Zürcher BVD Lernprogramme*® anbieten, wenn sie dafür die Einwilligung der BVD Kanton Zürich erhalten haben.
- Die Unterlagen für die Durchführung des Lernprogramms PoG® sind urheberrechtlich geschützt. Der Name Lernprogramm PoG ist markenrechtlich geschützt. Jede Verwendung ausserhalb der Grenzen des Marken- und Urheberrechts und insbesondere die kommerzielle Weiterveräußerung an Dritte ist ohne Zustimmung der Rechteinhaber unzulässig und strafbar. Der Bereich Lernprogramme verbietet die eigenständige Vervielfältigung der Arbeitsunterlagen. Ausgenommen davon sind die «PoG»-Module, welche den Schulungsteilnehmenden per PDF zugesandt werden und für den Eigenbedarf ausgedruckt werden dürfen. Arbeitshefter für Klientinnen und Klienten müssen immer beim Bereich Lernprogramme bezogen werden. Sie werden zum Selbstkostenpreis weitergegeben.